

Vorsitzende der AG Finanzen
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Frau Antje Tillmann MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, im Januar 2016

OGAW-V-Umsetzung: Neue Restriktionen für Wagniskapital vermeiden

Sehr geehrte Frau Tillmann,

wir begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem „Eckpunktepapier Wagniskapital“ im September 2015 erneut die besondere Bedeutung von Wagniskapital für den deutschen Wirtschaftsstandort betont und Maßnahmen wie die Ausweitung des INVEST-Zuschusses in Angriff nimmt. Damit werden auch die verschiedenen Bemühungen der Regierungsfractionen aufgegriffen, Venture Capital in Deutschland zu stärken. Ebenfalls begrüßen wir ausdrücklich, dass das Bundesfinanzministerium die Pläne, die Veräußerungsgewinne aus Streubesitz (§8b KStG) im Rahmen der Investmentsteuerreform zu besteuern, nicht weiter verfolgt. Eine entsprechende Besteuerung würde dem Gründungsstandort Deutschland erheblich schaden.

Mit Sorge beobachten wir jedoch das OGAW (Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapiere)-V-Umsetzungsverfahren. Hierbei geht es um die vorgeschlagenen Änderungen des 2013 eingeführten Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Zwar sieht der Regierungsentwurf punktuell Erleichterungen vor. Eine Umsetzung der Regelungen zur Vergabe von Gesellschafterdarlehen würde jedoch den Rahmenbedingungen von Venture Capital vermeidbaren Schaden zufügen.

Nach dem o.g. Entwurf werden an die Vergabe von Gesellschafterdarlehen neue zusätzliche Verhaltens- und Organisationspflichten geknüpft. Wir halten dies nicht für gerechtfertigt. Die Vergabe von Gesellschafterdarlehen ist ein anerkanntes wie bewährtes Finanzierungsinstrument für Unternehmen, das die Eigenkapitalfinanzierungen sinnvoll ergänzt. Im Vergleich zu reinen Eigenkapital-Investitionen besteht auch kein größeres Risiko.

Die Fondsmanagementgesellschaften gehen in ihren bestehenden Managementstrukturen verantwortlich mit diesem Instrument um und haben diese Investmentprozesse entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung der Gesellschafterdarlehen in ihre Eigenkapitalinvestitionsprozesse integriert.

Insofern würden die vorgeschlagenen Pflichten zwar bürokratischen Aufwand verursachen, jedoch keinen zusätzlichen Mehrwert schaffen. Vor diesem Hintergrund sieht auch die europäische Richtlinie folgerichtig keine vergleichbaren Anforderungen vor. Kein anderer EU-Mitgliedstaat hat ähnliche Restriktionen. Auf dieses Goldplating sollte daher verzichtet werden. Anderenfalls würde die Gründungsfinanzierung in Deutschland unnötig geschwächt.

Wir möchten Sie bitten, diese Bedenken im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen und sich entsprechend einzubringen. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Ein gleichlautendes Schreiben geht an den Finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Zudem erlauben wir uns, das Schreiben nachrichtlich an die Sprecher für Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie Digitale Agenda der Regierungsfractionen zu senden.

Mit freundlichen Grüßen



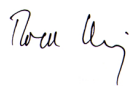
Dr. Viola Bronsema – Geschäftsführerin
BIO Deutschland e.V.



Christoph Wenk-Fischer – Hauptgeschäftsführer
Bundesverband E-Commerce und Versandhandel e.V. (bevh)



Dr. Ute Günther - Vorstand
Bundesverband Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)



Dr. Roland Kirchhof – Vorstand



Ron Heynlein – Geschäftsführer
Deutscher Verband für Technologietransfer e.V.



Dr. Reinhard Kudiß
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)



Dr. Hubertus Porschen – Bundesvorsitzender
DIE JUNGEN UNTERNEHMER



Florian Nöll – Vorstandsvorsitzender
Bundesverband Deutsche Startups e.V.



Florian Seikel – Hauptgeschäftsführer
Händlerbund e.V.



Andrea Glaser – Geschäftsführerin
Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie
und Gründerzentren e.V.



Dr. Holger Mühlbauer – Geschäftsführer
TeleTrusT Bundesverband IT-Sicherheit e.V.



Ulrike Hinrichs – Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.
(BVK)



Guy Selbherr – Vorsitzender des Vorstands
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB)



Marco Junk – Geschäftsführer
Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW)



Dr. Stephan Rabe – Geschäftsführer
Zentraler Immobilienausschuss e.V. (ZIA)